

Haben Schulleitungen die absolute Macht?

Beitrag von „Seph“ vom 25. Januar 2021 01:36

Zitat von o0Julia0o

Aber darf man das? Dann hätte man ja den Dienstweg umgangen. Die Remonstrations muss doch über die SL an die Bezirksregierung weitergeleitet werden.

1. SL ansprechen, dass man Dienstanweisung nicht ausführen wird
2. SL besteht auf Ausführung
3. Man muss die Anweisung dann ausführen weiterhin
4. Remonstration an SL schreiben
5. SL muss diese an die Bezirksregierung weiterleiten

Wenn ich die Remonstration direkt an die Bezirksregierung leiter habe ich den Dienstweg nicht eingehalten und sie ist bestenfalls ungültig.

Alles anzeigen

Liest du eigentlich die Beiträge anderer? Ich habe dir bereits mehrfach erklärt, dass dies falsch ist:

- 1) Ist bereits eine Remonstration
- 3) stimmt nicht
- 4) Kann man machen, um Schritt 1 nachweisbar zu haben, muss man aber nicht.
- 5) Macht man selbst, falls SL auf Anweisung besteht

Erst wenn die übergeordnete Stelle ebenfalls die Dienstanweisung bestätigt, muss diese ausgeführt werden (außer offensichtliche Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten).